

- 1 Ausbau der B 404 zur A 21
Abschnitt Kiel – Klein Barkau
Stellungnahme Barkauer Land
- 1.1 Gegen die Lage der zukünftigen A 21 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Lediglich auf Höhe Ausbaukilometer 4,5 (Ketelsberger Weg) sollte die Straßenachse geringfügig nach Osten verschoben werden, um Raum für die neu zu bauende Ortsverbindungsstrecke östlich des alten Bahndammes zu schaffen. Die Neubau-/Ausbauproblematik dürfte hiervon nicht berührt werden.
- 1.2 Der Ortsverbindungsverkehr, der Busverkehr und der nicht autobahn-taugliche Verkehr werden im Vorentwurf über eine westlich der A 21 trassierte Neubaustrecke abgewickelt. Dieses Konzept wird vom Arbeitskreis generell begrüßt. Es ist jedoch zu prüfen, ob die Ortsverbindungsstrecke nicht wie zwischen Schlüsbek und Boksee auch zwischen Boksee und Klein Barkau östlich des alten Bahndammes geführt werden kann. Auf Punkt 1.3 dieses Protokolls wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Eine derartige Streckenführung würde deutlich weniger landwirtschaftliche Nutzfläche beanspruchen bzw. zergliedern und auf Höhe Ketelsberg einen besseren Lärmschutz für die dortige Siedlungslage sichern.
- 1.3 Für den Fall, dass der nachgeordnete Verkehr zwischen Klein Barkau und Boksee doch westlich des alten Bahndammes geführt werden müsste, sollte die Straße möglichst nah an den alten Bahndamm herangerückt werden, um den Flächenverbrauch zu minimieren.
- 1.4 Da auf der geplanten Ortsverbindungsstrecke auch der fußläufige Verkehr und der Radverkehr zwischen den Dörfern und zu den Bushaltestellen abgewickelt werden muss, ist ein weitgehend straßenparallel geführter, kombinierter Geh- und Radweg unverzichtbar. Dazu könnten auch geeignete Abschnitte des alten Eisenbahndammes genutzt werden.
- 1.5 Auf Höhe Straßenkilometer 3,2 sollten an der Ortsverbindungsstrecke Bushaltestellen für die ÖPNV-Erschließung der Siedlungslagen Großhavighorst und Boksee Im See vorgesehen werden.
- 1.6 Auf Höhe Straßenkilometer 4,6 der Ortsverbindungsstrecke ist eine Bushaltestelle für die Siedlungslage Kleinhavighorst zu schaffen. Auf die Stellungnahme des Barkauer Landes / des Amtes Preetz-Land vom April 2004 wird hingewiesen.
- 1.7 Auf Höhe Straßenkilometer 6,2 (Kreisverkehr Klein Barkau) der Ortsverbindungsstrecke ist nicht erkennbar, wo Bushaltestellen vorgesehen und wie sie an das Rad-/Gehwegenetz angebunden sind.
- 1.8 Die Belange des ÖPNV und des Schulbusverkehrs wurden bereits in Punkt 1.7 der Stellungnahme des Barkauer Landes bzw. des Amtes Preetz-Land vom April 2004 dargestellt. Insofern wird hier nochmals darauf verwiesen.